

Bekanntmachungen.

Zur Beachtung!

Bei jedem Stellungswechsel sind vorher bei der zuständigen Ortsverwaltung Erkundigungen einzuziehen. Die Ortsverwaltung antwortet mit vorgedruckten Karten und hat die Antwort sofort zu geschehen; etwaige Klagen nach dieser Richtung bitten wir uns sofort mitzuteilen. Ohne Vorlegung einer solchen Antwortkarte wird keine Unterstützung gezahlt. — Adressen-Verzeichnisse sind stets von den Verwaltungen zu beziehen. Der Vorstand.

Altwasser. In Firma Wunderlich wurden 25% Zuschlag für Ueberstunden bewilligt.

Notendrucker-Tarif.

Am Dienstag, den 1. November ist zwischen den Notendruckerbesitzern und Notendruckern Leipzigs ein am 15. November 1904 in Kraft tretender, vorerst bis zum 31. Dezember 1906 gültiger Tarif vereinbart worden, dessen Inhalt in nächster Nummer zum Abdruck gelangt.

Gesperrt die Firmen:

Berlin, Graphische Gesellschaft.
Breslau (Firma Mamelock & Söhne).
Hirschberg i. Schl., Firma E. Siegemund.
Nürnberg, Ammersdorfer Kunstanstalt, (Inhaber Gregorius).
Aussig (Firma Rennert).
Böhmen, alle Druckorte, wegen Tarifbewegung.
Lalonde Maillot in St. Amand.

Streik.

Seit Montag, den 24. Oktober stehen sämtliche Lithographen und Steindrucker der Firma Bierling, A.-G. (Blechballage-Fabrik) in Mügeln b. Dresden wegen Massregelung ihres Vertrauensmannes im Streik.

Ferner legten am Sonnabend sämtliche Steindrucker der Firma Paul Süß, Luxuspapierfabrik in Mügeln b. Dresden im Interesse der streikenden Buchbinder und Präger einmütig die Arbeit nieder. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Die Verwaltung.

Achtung! Positiv-Retoucheure.

Eine grosse tariffreie Doppelfirma in Leipzig hat in ihrem Geschäftshaus eine Anstalt für Positiv-Retouche gegründet, welche die Firma Henkel trägt.

Diese Firma dient natürlich nur als Deckmantel für die Hauptfirma und steht diese Errichtung der Privat-Retoucheur-Anstalt in Widerspruch mit unserer Tarifgemeinschaft, Abs. 7 der Resolution. Bericht folgt.

Chemigraphen-Verwaltung, Leipzig.

Aus Oesterreich.

Die General-Versammlung des Vereins der Photo-Chemigraphen Oesterreich's, am 22. Okt. 1904, beschloss einstimmig, die Verschmelzung desselben mit dem Senefelder-Verein, — welche letzterer schon in seiner letzten General-Versammlung einstimmig akzeptierte — ab 1. November 1904.

Zum Lichtdrucker-Tarif.

Wir lassen nochmals folgende Bekanntmachung an sämtliche Lichtdrucker, Photogr. u. s. w. ergehen, weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass unserem Tarif mitunter nicht die genügende Beachtung geschenkt wird, dies bezieht sich hauptsächlich auf die Arbeitsnachweise. Indem wir bekannt geben, dass für den Kreis IV nunmehr auch ein Arbeitsnachweis ins Leben gerufen worden ist, veröffentlichen wir nochmals folgende Gaueinteilung.

Gruppe I umfasst Norddeutschland und zwar das Königreich Preussen (mit Ausnahme der unter II und V genannten Provinzen) die beiden Meklenburg, die drei Hansastädte, Oldenburg, Braunschweig und Lippe.

Arbeitsnachweis Berlin:

Verwalter Herm. Künke,

Berlin, Kaiser Franz Grenadierplatz 2.

Gruppe II umfasst Mitteldeutschland und zwar das Königreich Sachsen, die sächsisch-thüringischen Herzogtümer, Anhalt und die Provinzen Sachsen und Schlesien.

Arbeitsnachweis Leipzig:

Verwalter Arno Morche,

Schönefeld bei Leipzig, Kurze Gasse No. 9 III.
Gruppe III umfasst Bayern mit Ausnahme der Rheinpfalz.

Arbeitsnachweis München:

Verwalter Oskar Schubert,

München, Görresstrasse No. 29.

Gruppe IV umfasst Südwestdeutschland und zwar Württemberg, Baden, die Rheinpfalz und Elsass-Lothringen.

Arbeitsnachweis Stuttgart:

Verwalter Jos. Reimer,

Stuttgart, Hauptstätterstrasse 42.

Gruppe V umfasst Rheinland-Westfalen, Hessen-Nassau und das Grossherzogtum Hessen.

Arbeitsnachweis Frankfurt a. M.:

Verwalter Herm. Fieck,

Frankfurt, Ilkenbachstr. No. 57.

Wir richten nun das Ersuchen an die Kollegen, bei Eintreten der Arbeitslosigkeit sich nur bei ihrem Kreisarbeitsnachweis anmelden zu wollen, denn nur auf diese Weise ist den Verwaltern der Arbeitsnachweise ein einwandfreies Arbeiten möglich.

Die Verwaltung des Zentralarbeitsnachweises.
I. A.: Arno Morche.

Nochmals Brasilien.

In deutschen Fachblättern werden in letzter Zeit öfte Lithographen nach St. Paulo, Brasilien gesucht, besonders von einer Firma H. & R. Bevor ich auf genannte Firma näher eingehe, möchte ich vorausschicken, dass Brasilien lange nicht das gelobte Land ist, wie es vielfach geschildert, im besonderen von Reisenden, welche auf ihrer flüchtigen Durchreise nur einen oberflächlichen Eindruck gewinnen und dann davon ellenlange Berichte bringen, welche für jemand, der hier arbeiten und sein Brot suchen will, nicht in Betracht gezogen werden dürfen. In Anbetracht der hiesigen schlechten Verhältnisse in den Druckereien, Lohndrückereien, Ausaugung der Arbeiter durch 10- und mehrstündige Arbeitszeit, welche den Unglücklichen, der in diesen Siedekessel gerät, bedeutend mehr erschaffen wie in Deutschland, keine Unterstützung in Unglücks- und Krankheitsfällen, für neue Emigranten die andere Lebensweise und hauptsächlich das Klima mit seinen Tücken, nutzen den Menschen bedeutend mehr ab wie in der Heimat. Auch steht keinem hier, wenn er nicht über Geld verfügt, der gesetzliche Schutz zur Seite. Der neue Ankömmling muss sich hier an vieles gewöhnen, woran er vorher nicht gedacht hat. Auch auf Abwechslung darf er nicht rechnen, das Leben variiert nur zwischen Arbeit und Stumpf-sinn. Die einzige Abwechslung ist für den Deutschen das Bier, das Glas zu 600 Reis = 60 Pf. — und wenn es zur Gewohnheit geworden, ein früher Tod das Ende, wie so viele Beispiele beweisen.

Nach all' dem Gesagten wird es jedermann einleuchten, dass man mit einem Engagement nach hier auf keinem Fall seine Existenz verbessert; im Gegenteil, da das Leben hier um vieles teurer — für den Preis, wofür ich in Deutschland in jeder Stadt eine Wohnung für Familie habe, habe ich hier nur ein winziges leeres Zimmer — sich nur verschlechtern, auch steht ihm hier nicht der Schutz des deutschen Arbeiters zur Seite und ein Kontrakt hat nicht viel Zweck. Da nun obige genannte Firma sich bemüht, Arbeitskräfte nach hier zu suchen, möchten wir den Kollegen Deutschlands einiges über die Hauptperson der Firma H. & R. Herrn H. mitteilen. Dieser Herr ist eine vielgenannte Persönlichkeit hier am Platze und es wird viel, sehr, sehr viel über die Charaktereigenschaften dieses Herrn gesprochen. Vor einigen Jahren hier als Steindrucker angestellt gewesen, dann plötzlich entlassen. In dieser Stellung war er bemüht, seinen Untergebenen sehr hohe Löhne zu verschaffen!!! Warum? darüber schweigt des Sängers Höflichkeit, es hängt wohl auch mit seinem plötzlichen Austritt zusammen. Jetzt als Chef hat sich plötzlich die Ansicht des Herrn geändert, nur nicht die, sich durch den Schweiss der Untergebenen die Taschen zu füllen. Mit einem denkwürdigen Ausspruch des Herrn will ich schliessen: »Ich werde dafür sorgen, dass das Gehalt der Lithographen hier in St. Paulo um die Hälfte reduziert wird.« — Kommentar überflüssig!!

Nur allzu wahr!

Mit Interesse habe ich den in No. 43 unseres Fachblattes enthaltenen Artikel »Unsere Agitation« gelesen und halte ich es für ein verdienstvolles Werk gerade da einzusetzen, wo der Verfasser, um niemanden zu verletzen, es für nötig hält, zu schweigen.

Es ist eine Tatsache, dass der grössere Teil unserer Vertrauensleute jüngeren Alters sind und

wenn wir es sonst überall als einen Fortschritt betrachten, dass die Jugend zur tatkräftigen Mitarbeit herangezogen wird, denn wer die Jugend hat, hat auch die Zukunft; so kann es uns in diesem Falle durchaus nicht gleichgültig sein, dass die Erfahrung und das Alter in lässigerem Nichtstun hinterm Ofen oder in einem andern Winkel sitzen. Der ältere erfahrene Kollege wird als Vertrauensmann nicht um falschen Ehrgeizes willen seine Kräfte in den Dienst der Organisation stellen; er wird in schwierigen Situationen sich denselben gewachsen zeigen und wird nicht bei jeder Gelegenheit den Vertrauensmann herauskehren. Um deswillen ist es zu bedauern, dass das jüngere Element nicht im ergänzenden Verhältnis, sondern vorwiegend diese Posten inne hat. Es muss unumwunden zugegeben werden, dass ein Teil unserer jüngeren Kollegen ihre Aufgabe als Vertrauensleute richtig erfasst haben. Man darf auch nicht etwa glauben, dass die jüngeren Elemente sich zu diesen Posten gedrängt haben, sondern leider sind sie meistens dazu gedrängt worden; weil das ältere und erfahrene Element vielfach die Mühe und Arbeit für die Organisation scheut. Hier muss einmal klipp und klar darauf hingewiesen werden, dass mit dem Wachsen des Vereins, die Mitarbeit des einzelnen, wie man erwarten sollte, nicht ebenso gewachsen ist, sondern im umgekehrten Verhältnis steht.

Woran liegt das, wird mancher fragen?

Die Gegner der Unterstützungsweize haben von jeher darauf hingewiesen, dass die Einrichtung von Unterstützungsweizen eine Verflachung unseres Prinzips herbeiführen würde; sollte darin nicht ein Körnlein Wahrheit enthalten sein?

Man kann mit Recht vermuten, dass ein Teil der Mitglieder nicht um des Prinzips willen oder aus Ueberzeugungstreue die Verbandszugehörigkeit erworben haben; weiter ist es sicher, dass viele, die aus reiner Ueberzeugungstreue früher mitgearbeitet haben, nach und nach, man möchte behaupten, seit Einführung der Unterstützungsweizen in eine bedauernde Lässigkeit verfallen sind; sie betrachten das Unterstützungswezen unseres Verbandes nicht mehr als Mittel zum Zweck, sondern es ist ihnen Hauptzweck geworden. Man bezahlt seine Beiträge, bezieht seine Unterstützungen; im übrigen will man ungeschoren bleiben. Die reine Lebensversicherung.

Diese vorhandene Gleichgültigkeit überträgt sich natürlich auf das heranwachsende Geschlecht. In punkto Versammlungsbuchung; was werden da nicht für tausenderlei Gründe hervorgesucht, um das Fernbleiben zu rechtfertigen. Ganz abgesehen von dem weiten Weg, der ja meistens herhalten muss; ist das Lokal nicht fein genug, nicht standesgemäss, zu rauchig usw. Es ist vorgekommen, dass einer sogar die faule Ausrede gebrauchte, die Schrift auf der Einladung zur Versammlung wäre zu klein, wenn sie das nächste Mal seinen Wünschen entspräche, dann würde er vielleicht auch kommen. So werden nicht nur für allgemeine, nein auch für Werkstubeversammlungen, die in aller nächster Nähe der betreffenden Anstalt liegen und in welchen die innersten Angelegenheiten verhandelt werden, — tausenderlei nützliche Gründe — für das Fernbleiben hervorgesucht. Hat eine Versammlung stattgefunden, dann stellt sich oft heraus, dass nur ein Kollege dort war und lässt er ja über die Verhandlungen etwas verlauten, dann setzt die Kritik der neunmalklugen ein. Welchen Eindruck muss das auf die Lehrlinge machen, die wir doch später für uns gewinnen wollen. Monatlich einmal muss jeder Kollege eine Versammlung besuchen können, selbst auf die Gefahr hin, dass die Fahnenkommission eines Wurstelvereins vergeblich wartet. Man besinne sich auf seine Pflicht, betätige sich regelmässig am Vereinsleben, dann werden wir nicht mehr vorwiegend jüngere Vertrauensleute haben, und denen, die wir haben, wird die Arbeit nicht erschwert. Ob die Einrichtung von Vertrauensmännern den gewünschten Erfolg bringen wird, sei dahingestellt; jedenfalls ist's ein ehrlich gemeinter Vorschlag der des Versuches wert ist.

Korrespondenzen.

Korrespondenzen ohne Beidruck des Stempels der Zahlstelle oder Filiale finden keine Aufnahme.)

Leipzig III. Bericht der Versammlung vom 13. Oktober. Als ersten Punkt der Tagesordnung gab Kollege Dost den Bericht des Arbeitsnachweises u. wird mitgeteilt das beim Abschluss des Quartals 21 arbeitslose Kollegen am Platze waren, ein Umstand der zu bedenken gibt, da bis jetzt die Arbeitslosenzahl 20, sehr selten erreicht, jetzt sogar überschritten. Punkt zwei, Bericht über die Resolution Dresden, Arbeitsnachweis betreffend. Koll. Kosko machte Mitteilung über das Zustandekommen der betreffenden Resolution, gibt Bericht über den Verlauf der am 8. ds. M. in Dresden stattgefundenen Versammlung zu der seitens der Leipziger Verwaltung die Kollegen Schubert und Kosko anwesend waren. Redner machte Mitteilung über die in Dresden gefasste Resolution (siehe Bericht Dresden), laut welcher der dort erhobene Vorwurf gegen den Leipziger Arbeitsnachweis formell zurückgenommen wird. In der Diskussion zerplückte Kollege Schubert die Gründe der Dresdener Resolution und beweist, dass die Dresdener Kollegen durch ein Referat des damaligen Dresdener Ver-

transmannes vollständig irre geführt worden sind. Die Versammelten erklärten ihre Zustimmung zu den Ausführungen der nach Dresden gesandten Kollegen und fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

»Die heute am 13. Oktober versammelten Chemigraphen Leipzigs verurteilen auf das energischste das Vorgehen der Dresdener Kollegen welche in der Resolution vom 14. September niedergelegt ist und sind enttäuscht darüber, dass nicht der im Tarif vorgesehene Beschwerdeweg beschritten wurde.«

Punkt III, Angelegenheit Schramm betreffend. Hierüber entspann sich eine längere Debatte. Kollege Schubert streifte das Verhalten des betreffenden Kollegen, gegenüber dem Tarif und bringt namens des Agitationskomitees folgenden Antrag ein, der gegen 7 Stimmen angenommen wurde: »Dem Kollegen am 13. Oktober tagende Versammlung der Chemigraphen Leipzigs ist nach reiflicher Diskussion in letzter und heutiger Versammlung, betreffs des Verhaltens des Kollegen Schramm, zu der Ansicht gekommen, dass selbiger sich mit Absicht den Bestimmungen des Tarifes widersetzt hat. Die heutige Versammlung beauftragte das Bureau beim Hauptvorstand in Berlin zu beantragen: »Dem Kollegen Schramm werden vom heutigen Tage an gerechnet auf ein halbes Jahr seine statutarischen Rechte entzogen, betreffs Unterstützung.« Desgleichen beschloss die Versammlung im Wiederholungsfall die Ausschliessung aus dem Verband zu beantragen. Zum nächsten Punkt verbreitete Kollege Schubert sich über den Streik in Berlin und warnt ganz besonders vor eventueller Stellungnahme nach Berlin. Unter Gewerkschaftlichem Wunsch Kollege Friedel, dass behufs besserer Beaufsichtigung der eventuellen Tarifdurchbrüche und deren Vorbeugung seitens der Verwaltungsmittglieder zweimal jährlich Agitationsturen unternommen werden sollen. Kollege Müller brachte einen Fall zur Sprache, der das vorliegende Zirkular betrifft und ersucht um mehr Vorsicht bei Abfassung derartiger Bekanntmachungen. Des weiteren wurde mitgeteilt, dass in Zukunft Reise- respektiv Arbeitslosen-Unterstützung nur noch am Sonnabend von 11 bis 12 Uhr vormittags ausbezahlt wird. Die Kollegen Friedel und Umbreit wurden in das erweiterte Vergütungskomitee gewählt. Nach einem Appell seitens des Kollegen Schubert, stets so zahlreich als wie heute in den Versammlungen zu erscheinen, erreichte die Versammlung um 11 Uhr ihr Ende.

Nürnberg, 1. (Steindruckerei). Die Versammlung wurde um 9 Uhr vom Vorsitzenden, Koll. Billmann, eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab derselbe bekannt, dass er die Leitung der Filiale nun selbst wieder übernehmen könne, da seine Familienverhältnisse geregelt sind. Des weiteren machte er bekannt, dass im Monat November an unserem regelmässigen Versammlungstag (1. Mittwoch im Monat) ein vom Gewerkschaftskartell arrangierter Rezitationsabend im Sächsischen Hof stattfindet, in welchem Herr Walkotte-Berlin, die Weber rezitieren werde. Es sei deshalb notwendig, die November-Versammlung zu verschieben und schlage er den 3. Mittwoch, den 16. November vor. Diesem wurde zugestimmt. Des weiteren wurde bedauert, dass der von der Arbeiter-Bildungsschule eingeführte Kursus »Gesetzeskunde« von den Kollegen so wenig besucht würde. Hierauf verlas Kollege Schaurer das Protokoll, welches nach einigen Richtigstellungen des Kollegen Macher, welche vom Vorsitzenden als zu Recht begründet wurden, angenommen wurde. Bei Punkt 2 gab Kollege Macher den Quartalsbericht, dabei bemerkend, dass er bei der Revision persönlich anwesend war. Unter Punkt 3 wurden 6 Kollegen aufgenommen. Punkt 4, Vortrag, bemerkte der Vorsitzende, dass es in diesem Jahr der erste Vortrag sei. Dies rühre daher, weil uns die in diesem Jahre stattgefundenen Generalversammlung so in Anspruch genommen hätte, dass sämtliche Vereins-Abende vollständig damit ausgefüllt waren. Es stehe zwar in Bälde wieder eine General-Versammlung vor der Tür, zu der aber eine Kommission erst die Vorarbeiten treffen müsse. Da man bis jetzt noch nichts greifbares von derselben habe, sei Gen. Dr. Braun so liebenswürdig gewesen, unseren heutigen Abend mit einem Vortrag »Aus den Anfängen der deutschen Gewerkschaftsbewegung« zu verschönern. Der Referent behandelte in einstündiger Rede die Organisationsbestrebungen aus dem Mittelalter bis zu den ersten Zentralorganisationen in den 60er Jahren. (Näherer Bericht hierüber folgt.) In der Diskussion bemerkte der Vorsitzende, dass der Referent in seinen Ausführungen bedauern musste, auf die Geschichte unseres Verbandes näher eingehen zu können, da bis jetzt eine Geschichte desselben noch nicht geschrieben sei, wie solche die Zimmerer, verfasst vom Genossen Brinkmann und die Glasarbeiter von Genossen Horn schon besitzen. Das Protokoll der Hallenser General-Versammlung enthalte zwar einen geschichtlichen Rückblick, es sei dies aber viel zu wenig. Er gebe daher dem Referenten Recht, wenn er sagte, es dürfe in dieser Hinsicht von manchen Verbänden selbiges schleunigst nachgeholt werden müssen, da die älteren Kollegen, auf deren Mitarbeit hauptsächlich gerechnet werden müsste, immer weniger werden und dadurch manches wertvolle Manuskript verloren ginge. Er stelle deshalb den Antrag: Den Hauptvorstand zu beauftragen, eine erschöpfende Geschichte unseres Verbandes

herauszugeben. Dieser Antrag wurde ohne Gegenrede gut geheissen. Unter Punkt 4 gab der Vorsitzende zunächst ein Schreiben des Volksbauvereins bekannt, in welchem derselbe mitteilt, dass begründete Hoffnung besteht, in Bälde ein Volkshaus für die organisierte Arbeiterschaft Nürnbergs aufmachen zu können. Da man aber hierzu der Unterstützung der Gewerkschaften gewiss sein müsse, ersuche unterzeichnete Vorstandschaft um Beantwortung von 9 Fragen, darunter 3 Kardinalfragen. 1. Verlegen sie ihre Herberge dorthin. 2. Halten sie ihre Versammlungen und Sitzungen dortselbst ab und 3. Würden sie ihre Unterstützungen dortselbst, von einer von unterzeichneter Vorstandschaft beauftragten Person auszahlen lassen. Die erste Frage wurde einstimmig, die zweite gegen drei und die dritte gegen 7 Stimmen angenommen. Ein Antrag des Kollegen Neumayer, den verstorbenen Kollegen in Zukunft im Fachorgan wieder einen Nachruf zu widmen, wurde ebenfalls angenommen. Ferner wurde vom Vorsitzenden noch bekannt gegeben, dass obwohl die Sperre über die Kunstanstalt Amersdorfer (Inh. Gregorius) schon seit 3 Wochen in der »Graph. Presse« publiziert sei, immer noch auswärtige Kollegen bei der Verwaltung anfragen, ob einem Engagement unsererseits nichts im Wege stehe. Dies sei ein trauriger Beweis mit wie wenig Aufmerksamkeit unser Berufsorgan gelesen wird. Nach einer lebhaften Diskussion über diese Firma, schloss der Vorsitzende die Versammlung um 12 Uhr mit dem Bemerken, dass man beim heutigen Thema und der anerkannten Autorität des Referenten auf diesem Gebiete hätte einen stärkeren Besuch erwarten können.

Pleschen, Reiseunterstützung und Kassen-Angelegenheiten verwaltet bis auf weiteres Kollege Fritz Pfund, Pleschen, Viehmarkt.

Rixdorf. Am 13. Oktober fand hier die ordentliche Monatsversammlung statt. Nachdem die internen Vereinsangelegenheiten erledigt waren, kam eine Sache zur Sprache, die unter den hiesigen Kollegen gerechte Entrüstung hervorrief, da sie geeignet ist, in den Kollegenkreisen gewisses Misstrauen gegen die Delegierten auf der Kasseler Generalversammlung hervorzurufen und die dortigen Beschlüsse illusorisch zu machen. Es handelt sich um das Zirkular der Frankfurter Mitgliedschaft des Senefelder-Bundes, welches wohl auf eigene Faust und auf eigene Rechnung der dortigen Mitgliedschaft versandt wurde. Es wurde in scharfen Worten gegen dieses Machwerk Stellung genommen und von der Versammlung energisch zurückgewiesen. Wir schliessen uns in diesem Punkte den Ausführungen der Kollegen aus Kaufbeuren vollkommen an. (Siehe No. 43 der »Graph. Presse«.) Auch den Artikel in No. 43. »In aller Stille«, dieselbe Sache betreffend, machen wir zu dem unserigen. Damit wird hoffentlich die Kundgebung erledigt sein und Kollege Hantusch auf die vermeintlichen Lorbeeren verzichten müssen. Noch eine unangenehme Sache beschäftigte die Versammlung. Eine grössere Anzahl von Gewerkschaftsmitgliedern veröffentlicht ein Flugblatt, in diesem werden den Herren Legien und Sassenbach, in ihrer Eigenschaft als Gewerkschaftssekretäre, der Vorwurf gemacht, einen Bericht unterschlagen zu haben. Die Sache verhält sich folgendermassen. Am 8. und 9. Juli 1903 fand in Dublin, Irland, die dritte internationale Konferenz der Gewerkschaftssekretäre statt. Deutschland war durch die obengenannten Herren vertreten. Die Landes-Gewerkschaftsorganisation der französischen Arbeiter hatte der Konferenz einen Bericht vorgelegt, in welchem ausführlich ihre Mittel im Klassenkampf; der Generalstreik und die antimilitaristische Propaganda, sowie ihre gesamte Taktik nur die damit erzielten Erfolge geschildert wurden. Dieser Bericht wurde — auch in deutscher Sprache — vorgelegt, mit dem ausdrücklichen Ersuchen, denselben allen Gewerkschaften der einzelnen Länder zugänglich zu machen. Die Delegierten Legien und Sassenbach haben derzeit im Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (No. 30, vom 25. Juli), über diese Konferenz berichtet, aber dabei mit keiner Silbe den ihnen übergebenen Bericht der französischen Gewerkschaften erwähnt. Auch späterhin, bis zur Stunde haben sie die deutschen Gewerkschaftsmitglieder über diesen Bericht in Unkenntnis gelassen, trotzdem seit der Dubliner Konferenz jetzt 1/4 Jahr verflossen sind. Es ist also festzustellen, dass die deutschen, organisierten Arbeiter ihr Geld hergeben, um die Delegierten eine Konferenz besuchen zu lassen, die von dem Proletariat aller Länder einberufen war, um dort mit zu raten und zu lernen, für neue Kampfmittel sich gegenseitig zu interessieren und diese Herren halten es nicht der Mühe wert, ihren Auftraggebern, dem deutschen, organisierten Arbeiter, ausführlichen Bericht zu erstatten. Wir halten es nun für unsere Pflicht unserem Hauptvorstand auf diesem Wege darüber zu interpellieren, wie er sich dazu stellt. Wir verwahren uns gleichzeitig dagegen als unmündig und nicht reif genug zu sein um diesen Bericht über den Generalstreik und die antimilitaristische Propaganda entgegenzunehmen. Jedenfalls sind die Herren Delegierten dieser irrigen Meinung, wir könnten sonst keinen anderen Grund für diese Unterschlagung einsehen. Hoffentlich können wir nächstens ein Resultat dieser unserer Ausführungen zur öffentlichen Kenntnis bringen.

W. B.

Im Namen des Königs.

In der Privatklagsache 1. des Inhabers einer graphischen Kunstanstalt Robert Mittelbach, 2. des Oberdruckers Georg Mammen in Kötzschenbroda, Privatkläger, gegen 1. den Steindruckereigentümer Kurt Alfred Manicke, 2. den Redakteur Friedrich Wilhelm Max Obier in Leipzig, Angeklagte, wegen Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Leipzig in der Sitzung vom 17. Oktober 1904, an welcher teilgenommen haben: 1. Amtsrichter Naumann, Vorsitz., 2. Fabrikant Jahn, 3. Hofbäckermeister Grasch, Leipzig, als Schöffen, Referendar Richter als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt: Die Angeklagten werden wegen Beleidigung zu je fünfzig (50) Mark Geldstrafe im Falle der Uneinbringlichkeit zu je zehn (10) Tagen Gefängnis und zur Zahlung der Kosten des Verfahrens und der notwendigen Auslagen der Gegner verurteilt, für welche letztere Auslagen sie als Gesamtschuldner haften; die Privatkläger sind befugt, die Verurteilung der Angeklagten durch Abdruck des Urteilstenors in der Graphischen Presse, und zwar in derselben Schrift und in demselben Teil, wie die Beleidigung erfolgt ist, binnen 8 Tagen nach Rechtskraft des Urteils auf Kosten der Angeklagten zu veröffentlichen. Ausgefertigt am 25. Oktober 1904. Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts Leipzig. L. S. Expedient Kühne.

Soziale Rechtsprechung.

Sofortige Erteilung der Anmeldebescheinigungen für Versammlungen. Von Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, hat der Unternehmer mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen. Diese Behörde hat darüber sofort eine Bescheinigung zu erteilen. R. hatte am 13. Februar 1904 bei der Polizeibehörde Anzeige erstattet, dass in einem bestimmten Lokale am folgenden Tage eine öffentliche Versammlung zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten stattfinden solle. Als R. eine Bescheinigung über die Anmeldung verlangte, erhielt er den Bescheid, er werde schriftliche Auskunft bekommen. Im Laufe des Tages erhielt er die Nachricht, dass die Versammlung nicht stattfinden dürfe, weil das Versammlungsraum Einwände zu einer Versammlung nicht geeignet erscheine. R. erhob besonders deshalb Beschwerde, weil ihm die Anmeldebescheinigung nicht sofort persönlich ausgehändigt worden sei, die Polizeibehörde vertrat hingegen den Standpunkt, dass sie vor der Erteilung der Anmeldebescheinigung berechtigt sei, zu prüfen ob gegen den Versammlungsraum Einwände zu erheben sind. Nach fruchtloser Beschwerde erhob R. Klage beim Obergericht und betonte da nach § 1 des Vereinsgesetzes die Bescheinigung sofort zu erteilen sei, so stehe der Polizeibehörde kein Recht zu, vor der Erteilung der Bescheinigung erst den Versammlungsraum zu prüfen; die Bescheinigung müsse vielmehr dem Unternehmer unmittelbar nach der Anmeldung persönlich ausgehändigt werden. Das Obergericht trat dieser Ansicht in der Hauptsache bei und setzte den Bescheid des Regierungspräsidenten ausser Kraft. — Nach einer Ministerialverfügung soll die Bescheinigung selbst an Sonn- und Feiertagen unweigerlich erteilt werden. Ein Beamter welcher die fragliche Bescheinigung verweigert und dann die Versammlung auflöst, macht sich nach einer Entscheidung des Kammergerichts sogar des Missbrauchs der Amtsgewalt schuldig. Soziale-Praxis.

Der Berliner »Vorwärts« bringt in seiner letzten Freitagsummer nachstehende Notiz:

Das Prämienlohnsystem vor Gericht.

Das Gewerbegericht Dresden hatte sich dieser Tage mit dem Prämienlohnsystem zu beschäftigen, das nach amerikanischem Vorbilde in einer dortigen Lichtdruckanstalt eingeführt worden ist. Ein Arbeiter dieser Anstalt war entlassen worden und man hatte ihm 70 Mk. Prämie vorenthalten wegen angeblich schlechter Arbeit. Die Arbeiter erhalten dort einen Minimalstundenlohn, für den sie ein bestimmtes Quantum Arbeit zu leisten haben. Leisten sie mehr, so bekommen sie eine sogenannte Prämie, die jedoch geringer ist, als der Arbeitswert ihrer Mehrleistung unter Zugrundelegung des Verhältnisses zwischen Minimallohn und Minimalleistung.

Die praktischen Wirkungen des Systems sind nun folgende gewesen: Die Firma fand, dass im allgemeinen die Arbeiter mit weniger Sorgfalt als früher arbeiteten, sodass der durch das neue System gewonnene geschäftliche Profit fast ganz wieder illusorisch gemacht wurde. Andererseits verloren aber die Arbeiter fast alle Ueberlegung. Wie verwirrt wurde darauflosgearbeitet. Alles Kollegiale unter den Arbeitern ging verloren. Von Solidarität war keine Spur mehr. Einer war über den anderen her und der Hass und Neid war gross.

Die Firma griff nun zu dem Mittel, den einen zu entlassen und ihm wegen schlechter Arbeit die Prämie vorzuenthalten. Es sollte ein warnendes Exempel für die anderen sein und die anderen liessen das ruhig zu.

Die Klage endete schliesslich mit einem Vergleich. Selbst die Unternehmerbeisitzer des Gerichts rieten der Firma, dieses Lohnsystem wieder abzuschaffen. Obiges spricht ganze Bände für sich und zeigt so recht die bedauerliche kurzsichtige Handlungsweise dieser Kollegen. Zu wünschen wäre nur,

